

Protokollauszug

aus der
40. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
vom 26.05.2021

öffentlich

**Top 4.1 Keine unbezahlten Praktika bei der LHP
21/SVV/0492
ungeändert beschlossen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt führt Frau Dr. Kletzing, Leiterin des Fachbereiches Personal und Organisation aus, dass sich seitens der Verwaltung grundsätzlich kein Einwand gegen diesen Vorschlag erhebt. Allerdings müsse in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht werden, welche Abwägungen dafür nötig seien, da dies z.B. mit einem höheren personellen Aufwand verbunden ist. Das ergebe sich aus der anzunehmenden höheren Bewerberzahl und der daraus folgenden Notwendigkeit der Auswahl und Betreuung der PraktikantInnen. Bezogen auf die Begründung betont sie, dass es auch schon jetzt eine Vielzahl von Bewerbungen gegeben habe, so dass in quantitativer Hinsicht kein Grund zur Klage bestehe. Das Praktikum sei auch nicht der einzige Kanal um Fachkräfte zu gewinnen und zu binden. Sie bittet, dieses Anliegen ab dem Jahr 2022 umsetzen zu können, um die Vorläufe zu sichern. Darüber hinaus sollte damit geworben werden, dass mit der Umsetzung Weltoffenheit und Vielfalt gesichert und keine Bewerber ausgeschlossen werden.

Frau Dr. Zalfen betont, dass mit dieser Aufwandsentschädigung auch die Arbeitsleistung anerkannt werde, zumal die Konkurrenz durch andere Arbeitgeber, aber auch Nichtbewerber wachse. Auf Ihre Nachfrage zur Finanzierung entgegnet Frau Dr. Kletzing, dass sich die Stadt an der „Richtlinie der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände“ orientiert habe und eine Aufwandsentschädigung von 400 – 600 € Grundlage der Berechnung gewesen sei. 50 PraktikantInnen/Jahr seien der Erfahrungswert. Sie verweist abschließend darauf, dass die Praktika in Konkurrenz mit dem dualen Studium und der Ausbildung in der Stadtverwaltung stehen und sie gern über die Ergebnisse der Umsetzung dieses Auftrags berichten werde.

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zukünftig auch für Pflichtpraktika bei der Landeshauptstadt Potsdam, die im Rahmen von Ausbildung und Studium absolviert werden, eine Aufwandsentschädigung zahlen.

Auf der Internetpräsenz der Landeshauptstadt Potsdam und in entsprechenden Portalen soll überdies sichtbar gemacht werden, dass die Stadtverwaltung entlohnte Praktika anbietet.



BESCHLUSS
der 40. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 26.05.2021

Keine unbezahlten Praktika bei der LHP
Vorlage: 21/SVV/0492

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zukünftig auch für Pflichtpraktika bei der Landeshauptstadt Potsdam, die im Rahmen von Ausbildung und Studium absolviert werden, eine Aufwandsentschädigung zahlen.
Auf der Internetpräsenz der Landeshauptstadt Potsdam und in entsprechenden Portalen soll überdies sichtbar gemacht werden, dass die Stadtverwaltung entlohnte Praktika anbietet.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	3

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 27. Mai 2021

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel